



**Arnoldschule Bochum**  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Arnoldstraße 31 · 44793 Bochum  
Fon: 0234 16 751 · Fax: 0234 916 0317  
E-Mail: [arnoldschule.bochum@googlemail.com](mailto:arnoldschule.bochum@googlemail.com)  
[www.arnoldschule.bobi.net](http://www.arnoldschule.bobi.net)

19.07.2017

### Fehlzeiten vor und nach den Ferien/Beurlaubung

Liebe Eltern,

es fällt immer wieder auf, dass zahlreiche Schüler und Schülerinnen vor den Ferien nicht mehr am Unterricht teilnehmen oder nach den Ferien verspätet zurückkehren.

Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die geltende Rechtslage erlaubt es der Schulleitung grundsätzlich nicht, Beurlaubungen für diese Tage auszusprechen. Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien ist abhängig vom Grund der beantragten Beurlaubung und wird mit besonderer Sorgfalt geprüft.

Auf jeden Fall muss besonders nachgewiesen werden, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Damit scheiden alle Beurlaubungen aus, die den Zweck haben, **günstigere Reisetermine wahrzunehmen, Verkehrsspitzen zu umgehen oder den Urlaub zu verlängern.**

Beurlaubungsanträge mit besonderer Dringlichkeit sind schriftlich und rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) an die Schule zu richten.

Sollte ein Kind, das nicht beurlaubt war, vor oder nach den Ferien fehlen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wird das geforderte Attest nicht vorgelegt, **ist mit einem Ordnungsgeld in erheblicher Höhe zu rechnen, da die Schulleitung verpflichtet ist, der Stadt Bochum Verstöße gegen diese Regelungen mitzuteilen.**

Beachten Sie diese Regelung bitte bei Ihrer Urlaubsplanung.

Den unteren Abschnitt geben Sie bitte unterschrieben Ihrem Kind mit zur Schule.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
H. Hohberg, Schulleiterin

✂-----✂

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Die Regelung zu den Fehlzeiten vor und nach den Ferien/Beurlaubung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Bochum, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern